

gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ortsbeirates am 20.06.2023
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Nächtliches Tempolimit in der OD Rödgen im Zuge der L 3126
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2023 - OBR/1668/2023
4. Ausweisung eines Baugebietes in Gießen-Rödgen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2023 - OBR/1669/2023
5. Parkverbot Lange Ortsstraße 22 - 24
- Antrag der FW-Fraktion vom 03.09.2023 - OBR/1670/2023
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ortsbeirates am 20.06.2023**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt. (1 StE Bündnis 90/Die Grünen)

2. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

Herr Becker, SPD-Fraktion, kritisiert, dass keine Antworten/Stellungnahmen des Magistrats zu Anträgen aus der letzten Sitzung des Ortsbeirates vorliegen.

3. **Nächtliches Tempolimit in der OD Rödgen im Zuge der L 3126** OBR/1668/2023

- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, für die Ortsdurchfahrt Rödgen eine Lärmberechnung durchzuführen, um die fachliche Grundlage für ein mindestens nächtliches (22 - 06 Uhr) Tempolimit von 30 km/h zu schaffen und das Tempolimit verkehrsrechtlich anzuordnen.“

Begründung:

Die Anwohner der Ortsdurchfahrt sind seit Jahren auch nachts einem starken Lärmpegel ausgesetzt, wie Messungen ergeben haben. Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit würde eine erhebliche Lärminderung erreicht und damit eine deutliche Verbesserung der Nachtruhe und Gesundheit der betroffenen Anwohner. Die vom Magistrat am 31. Mai 2022 erfolgte ablehnende Stellungnahme zu unserem diesbezüglichen Antrag vom 03.06.2021 widerspricht den Ausführungen im Lärmaktionsplan Hessen, welcher auf den Seiten 83, 94 und 109 deutlich macht, dass in der Ortsdurchfahrt Rödgen durchaus ein Lärmkonfliktpunkt vorliegt. Eine Kopie der Seite 94 mit der Lärmkennziffer (LKZ) 467 ist diesem Antrag beigelegt und verdeutlicht die starke nächtliche Lärmbelastigung in der Ortsdurchfahrt Rödgen. Da ein Lärmkonfliktpunkt vorliegt, besteht die rechtliche Möglichkeit den Lärm zu reduzieren.

Herr J. Becker, SPD-Fraktion, verliest den Antragstext und begründet den Antrag.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder K. Becker, J. Becker, Thiel und Theiß.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**4. Ausweisung eines Baugebietes in Gießen-Rödgen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2023 -**

OBR/1669/2023

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, ein Baugebiet zur Wohnbebauung in der Gemarkung von Rödgen auszuweisen.“

Begründung:

In Rödgen stehen keine Baulandreserven zur Verfügung, da sich die wenigen verbliebenen Baulücken in Privatbesitz befinden und auf dem Immobilienmarkt nicht zur Verfügung stehen, wie der Magistrat der Stadt Gießen in seinem Antrag vom 16.06.2014 (Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung STV/2239/2014) im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplans RÖ 07/05 „In der Roos“

zutreffend dargelegt hat.

Gleichzeitig gibt es in dem Stadtteil eine anhaltende Nachfrage nach Bauplätzen, sowohl für ortsansässige als auch für umzugswillige Familien. Dabei steht die Inanspruchnahme von Flächen im Innenbereich gegenüber dem weiteren Verbrauch landwirtschaftlich genutzter oder naturschutzfachlich hochwertiger Flächen im Außenbereich im Vordergrund.

Auf die vorgenannte Vorlage des Magistrats wird Bezug genommen.

Den beschlossenen Bebauungsplan Nr. RÖ 07/05 „In der Roos“ hat der Hessische VGFI durch Urteil vom 10.11.2022 zu Aktenzeichen 3 C 1408/20.N im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens für unwirksam erklärt.

Noch in diesem Verfahren hat die Stadt Gießen das öffentliche Interesse der Stadt an einer Möglichkeit, im Ortsteil Rödgen neue Bauplätze für ein gemäßigtes örtliches Bevölkerungswachstum ausweisen zu können, vorgetragen und dargelegt, dass in Rödgen kaum mehr Baulandreserven zur Verfügung stünden und im Übrigen in der Universitätsstadt Gießen seit einigen Jahren ein ungebrochen starkes Bevölkerungswachstum und damit ein Bedarf an neuem Wohnraum existiere. Daher bestehe ein öffentliches Interesse, auch im Bereich der Einfamilien- und Doppelhäuser Wohnbauflächen offensiv auszuweisen. Es gelte aus Boden- und Naturschutzgründen der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Nachdem das Vorhaben der Stadt, dementsprechend durch Innenverdichtung Wohnraum zu schaffen, gescheitert ist, ist es nunmehr dringend notwendig, entsprechende Alternativen im Außenbereich zu schaffen.

Die Stadt Gießen ist daher aufgefordert, in dem zur Verfügung stehenden

Gemarkungsgebiet Rödgen ein dementsprechendes Baugebiet auszuweisen.

Die CDU und die Freien Wähler im Ortsbeirat Rödgen hatten bereits mit Antrag vom 31.05.2017 (Vorlage Nr. OBR/0663/2017) im Hinblick auf die Ausweisung von Baugebieten die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in der Folge auch des Regionalplanes beantragt, ein adäquates Baugebiet Richtung Westen im Anschluss an die Straße „Steinacker“ sowie „Ruhbanksweg“ zu schaffen.

Zur Begründung wurde in diesem Antrag vorgetragen, dass es zwingend notwendig ist, im Ortsteil Gießen-Rödgen ein ausreichendes Baugebiet zu erschließen, um die Bevölkerungszahl wieder deutlich zu erhöhen.

Auf die damals schon fortschreitende Erschließung des ehemaligen US-Depots wurde hingewiesen.

Seit dem Antrag aus dem Jahr 2017 wurde das ehemalige US-Depot erheblich ausgebaut.

Die Ausweisung eines Baugebietes in dem vorgeschlagenen Bereich in der Gemarkung Rödgen hat wegen der guten Süd-West-Lage einen Standortvorteil zu anderen Bereichen in der Gemarkung Rödgen. Insbesondere wäre dann auch in verkehrlicher Hinsicht ein Abfluss des innerörtlichen Verkehrs aus Richtung Kirschenberg/Ruhbanksweg möglich. Dadurch würde der innerörtliche Verkehr aus dem alten Ortskern erheblich entlastet.

Bereits im Jahr 2006 wurde ein Baugebiet Rödgen West im Vergleich zu den übrigen

Ortslagen in Rödgen favorisiert.

Lediglich im Hinblick auf die seinerzeit vorrangig beabsichtigte Innenverdichtung wurde die weitere Siedlungserweiterungsfläche südwestlich der Ortslage in Richtung GE Krebsacker/Canon nicht weiterverfolgt.

In seiner Vorlage vom 16.04.2014 hat der Magistrat begründet, dass nach Aufsiedlung der Fläche „In der Roos“ das Gebiet Rödgen West (Richtung Krebsacker/Canon) neu geprüft werde.

Nachdem nun rechtskräftig feststeht, dass die Innenverdichtung aufgrund des unwirksamen Bebauungsplans „In der Roos“ nicht möglich ist, ist es dringend nötig, ein Baugebiet im Außenbereich der Gemarkung Rödgen zu schaffen.

Seit der Entscheidung des Hessischen VGH zur Unwirksamkeit des Bebauungsplans „In der Roos“ ist nun bald schon ein Jahr vergangen, ohne dass der Magistrat zur Schaffung eines neuen Baugebiets tätig geworden ist.

Die ehemalige Bürgermeisterin Frau Weigel-Greilich hat im Zusammenhang mit dem Einleitungsbeschluss des Baugebiets „In der Roos“ mit Schreiben vom 13.10.2014 an den Ortsbeirat zu den von dem Ortsbeirat gestellten Fragen zur Schaffung eines Baugebiets ausgeführt:

„Nach Aufsiedlung der Fläche „In der Roos“ soll ein Neubaugebietsstandort „Rödgen-West“ entwickelt werden, hier können je nach Zuschnitt zwischen 35 bis 50 Grundstücke generiert werden...“

Der Magistrat selbst hat im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „In der Roos“ dem Ortsbeirat zur Beschlussfassung am 08.09.2014 folgende Antragsformulierung vorgelegt:

„...4. Der Magistrat wird beauftragt, nach erfolgter Aufsiedlung des Baugebiets „In der Roos“ umgehend die Entwicklung eines Neubaugebiets im Teilbereich „Verlängerte Bärner Straße/Ruhbanksweg-West“ zu veranlassen.“ (siehe Ziffer 7. der Niederschrift der Sitzung des Ortsbeirats Rödgen vom 16.09.2014)

Weiterhin hat der Magistrat mit Schreiben vom 10.07.2017 an den Ortsbeirat Rödgen zu dem Antrag vom 31.05.2017 zur Ausweisung von Baugebieten in Rödgen mitgeteilt,

„...dass der vorgetragenen Analyse in der Begründung des Antrags zugestimmt wird. Es ist sowohl ein größerer Bedarf an Wohnbaugrundstücken bei einem in Rödgen nur sehr geringem Angebot vorhanden, als auch die Eignung des Gebietes Rödgen-West im Vergleich zu den übrigen Siedlungserweiterungsoptionen aufgrund der ökologischen Eingriffserheblichkeit und der Lagevorteile zur Stadt am höchsten.“

Die Ausweisung eines neuen Baugebiets zur Wohnbebauung in Rödgen ist somit auch aus Sicht des Magistrats selbst dringend geboten.

Herr Thiel, CDU-Fraktion, verliest den Antragstext und begründet den Antrag.

Er verteilt gesammelte Unterlagen bezüglich der Ausweisung eines Baugebietes in Rödgen an die Mitglieder des Ortsbeirates. *(Die Unterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.)*

An der Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder **K. Becker, Victor**,

de Jong, Theiß, J. Becker, Mauthe und Müller.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen.
(Ja: FW, SPD, CDU; Nein: Rgg, GR)

5. Parkverbot Lange Ortsstraße 22 - 24 OBR/1670/2023
- Antrag der FW-Fraktion vom 03.09.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, ein Parkverbot im Bereich Lange Ortsstraße 22 - 24 einzurichten.“

Begründung:

In dem Bereich besteht eine starke Sichtbehinderung auf beiden Fahrtrichtungen. Gerade für den Busverkehr ist es schwierig, auch durch die geringe Fahrbahnbreite, den Bereich einzusehen. Die Stelle birgt ein hohes Unfallrisiko.

Herr Theiß, FW-Fraktion, verliest den Antragstext und begründet den Antrag.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1 Erbsensuppenessen Feuerwehr

Ortsvorsteherin Victor teilt mit, dass am 03.10.2023 ab 11:00 Uhr das Erbseneintopfessen der FFW stattfindet.

6.2 Zustand Asphaltdecke Lange Ortsstraße

Herr Theiß, FW-Fraktion, führt aus, dass die Asphaltdecke im unteren Teil der Langen Ortsstraße in einem sehr schlechten Zustand sei. Er bittet darum, dass hier Abhilfe geschaffen werde.

6.3 Verkehrsschau

Herr K. Becker, Fraktion Rgg, erkundigt sich im allgemeinen nach dem Stand der Umsetzung der in der Verkehrsschau angesprochenen Themen. Als ein

Beispiel nennt er die Einrichtung eines Halteverbotes im Ruhbanksweg.

7. Bürgerfragestunde

7.1. Baumaßnahme im Bereich des Kirchenrings

Herr Frank Runge möchte wissen, ob 2024/2025 eine Baumaßnahme im Bereich des Kirchenrings stattfindet?

7.2. Verwaltungsstelle Rödgen

Herr Bernd Neubert kritisiert, dass die Verwaltungsstelle Rödgen längere Zeit geschlossen war. Er bittet darum, dass im Urlaubsfall eine Vertretungsregelung gefunden werde und z. B. zumindest eingeschränkte Öffnungszeiten angeboten werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Ortsvorsteherin die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Montag**, 06.11.2023, um 19:30 Uhr, statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 30.10.2023, 8:00 Uhr.

DIE ORTSVORSTEHERIN:

(gez.) V i c t o r

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) B e n z